Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 17,550.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 11. **Donnerstag** den 11. Januar 1883. **77. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Neujahrsmesse endet mit dem 15. Januar. An diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis **Nachmittags 4 Uhr** vollständig zu räumen und bis **spätestens 8 Uhr Morgens** des 16. Januar zu entfernen.

Die auf **dem Augustusplatze und auf den öffentlichen** Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar zu räumen und am 16. und 17. Januar, jedoch lediglich während der Tagesstunden von **früh 6 bis Abends 7 Uhr** abzubrechen und wegzuschaffen.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit Geldstrafe bis zu 150 ℳ oder entsprechender Haftstrafe geahndet werden. Uebrigens haben Säumige auch die Obrigkeits wegen zu verfügende Beseitigung der Buden zu gewärtigen.

Leipzig, am 3. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Das vom Stiftsrathe Dr. **Johann Franz Born** für einen in Leipzig geborenen, die Rechte studirenden Sohn

a. eines Beisitzers der hiesigen Juristenfacultät, oder, da deren keiner vorhanden,
b. eines Beisitzers des vormaligen hiesigen Schöppenstuhles, oder, da ein solcher auch nicht wäre,
c. eines Rathsherrn allhier, und wenn deren ebenmäßig keiner zu finden,
d. eines hiesigen Bürgers

gestiftete Stipendium ist auf die Jahre 1883 und 1884 zu vergeben und beträgt auf diese beiden Jahre je 170 ℳ 56 ₰.

Der Empfänger dieses Stipendii hat jedes Jahr am 12. Juni, oder, dafern letzterer auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am 13. Juni über ein „argumentum juridicum zu perorieren" und diese Oration schriftlich bei uns einzureichen.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche um obiges Stipendium sich bewerben wollen, hierdurch auf, sich unter Bescheinigung ihrer stiftungsgemäßen Qualification bis zum 3. März dieses Jahres schriftlich bei uns anzumelden, widrigenfalls sie diesmal unberücksichtigt bleiben.

Leipzig, den 5. Januar 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Harrwitz.

Bekanntmachung.

Die Hundesteuereinnahme befindet sich von jetzt ab **in der Stadtsteuereinnahme**, Brühl 51, 2. Stock.

Leipzig, den 30. December 1882.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Holz-Auction.

Freitag, den **12. Januar** 1883 sollen von Vormittags 9 Uhr an auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 25a des Burgauer Forstreviers in der sogen. Deutscher Gottge in der Nähe des Leutzscher Pfarrholzes

ca. 70 **starke Abraumhaufen** und
50 „ **Langhaufen**

unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich ausgehangenen Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf obigem Schlage.

Leipzig, am 27. December 1882.

Des Raths Forst-Deputation.

Der Inhaber des von unserem II. Filial als abhanden gekommen angezeigten Interimsscheines über das Sparcassenbuch Serie II. Nr. 7404 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten und längstens am 12. April dieses Jahres an die unterzeichnete Anstalt zurückzugeben oder sein Recht daran zu beweisen, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß dem angemeldeten Verlustträger nach erfolgter Beeidigung seiner Anzeige das Buch ausgehändigt werden wird.

Leipzig, den 9. Januar 1883.

Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Nichtamtlicher Theil.

Das Oberdank-Fieber in Italien.

Die Hinrichtung Oberdank's, des vom Centralcomité der Irredenta in Rom zum Mörder Kaiser Franz Josef's bestimmten Werkzeugs, hat in Italien eine Bewegung erzeugt, welche täglich größere Ausdehnung gewinnt und der italienischen Regierung schon jetzt über den Kopf gewachsen ist. Das Gefährliche an der Bewegung ist, daß sie sich nicht auf die tieferen Schichten der italienischen Gesellschaft beschränkt, sondern daß sogar die studirende Jugend vom Oberdankfieber ergriffen ist. Wenn der Fall des Bologneser Professors und Dichters Carducci, der Oberdank als Märtyrer für die nationale Sache feiert, vereinzelt dastände, so wäre das eine beklagenswerthe Verirrung, die als solche an den Pranger gestellt werden müßte, aber damit wäre die Sache auch abgethan. Da aber der Vorgang Carducci's Nachahmer und vielfache Zustimmung gefunden hat, so gewinnt er den Charakter des Kennzeichens einer allgemein verbreiteten Auffassung. Die Studenten in Rom sind noch weiter gegangen, sie haben einen förmlichen Oberdank-Cultus getrieben, die Büste des Mörders aufgestellt und eine Enthüllungsfeier veranstaltet, die allerdings durch die Dazwischenkunft des Staatsanwalts und des Untersuchungsrichters eine unerwartete Störung erlitten hat. Fast noch bedenklicher als die Ausschreitung römischer Studenten erscheint die Handlungsweise des Gemeinderathes von Ravenna, welcher dem Mörder in öffentlicher Sitzung sein Beileid ausgedrückt hat. Sollte man es für möglich halten, daß so etwas in einem geordneten Staatswesen geschehen kann! Eine andere Form des Oberdank-Fiebers macht sich in Beschimpfung der Abzeichen der österreichischen Regierung bemerkbar. Aehnlich Gennaro, welcher das Wappen der Borgia in Venedig beschimpfte, feuerte der Setzer der „Riforma", Rigattieri, vier Revolverschüsse gegen das Schild der österreichischen Botschaft beim Vatican ab, und in Marseille fand man am Eingang zum österreichischen Consulat am Morgen des 8. Januar Zettel angeheftet, auf welchen die italienischen Worte standen: „Tod dem Kaiser von Oesterreich, dem Henker Italiens, dem Mörder Oberdank's." In diesem Falle scheinen italienische Arbeiter, welche in Marseille beschäftigt sind, die Thäter gewesen zu sein. Aus den angeführten Beispielen erhellt, wie weit das Oberdank-Fieber unter den Italienern um sich gegriffen hat, es fehlte nur noch, daß die Armee sich an den Kundgebungen betheiligte, um den Beweis zu liefern, daß ganz Italien außer Rand und Band gerathen ist.

Was hat nun die italienische Regierung gethan, um die gefährliche Krankheit zu bewältigen? Sie hat ein Rundschreiben an die Präfecten erlassen, in welchem sie ihnen die Verhinderung von Beleidigungen des österreichischen Wappens zur Pflicht macht und ihnen die Verantwortung für weitere derartige Vorkommnisse zuweist; ferner hat sie den Gemeinderath von Ravenna aufgelöst und den in Rom verhafteten Studenten und dem Setzer Rigattieri den Proceß gemacht. Die Anklage wird auf Grund des §. 174 des italienischen Strafgesetzes erhoben, welcher die Herbeiführung einer Kriegsgefahr mit Festungshaft und falls der Krieg ausbricht mit Zwangsarbeit an den Thätern ahndet. Endlich hat sie gegen den Rechtsanwalt Ragosa in Udine, welcher der Mitschuld an dem von Oberdank geplanten Attentat dringend verdächtig ist, die Anklage auf Theilnahme an der Vorbereitung eines Mordanschlages gegen das Leben eines fremden Souverains erhoben.

Das Alles ist recht schön und gut, aber es reicht durchaus nicht hin, um eine so gefährliche Bewegung, welche ganz Italien erfaßt hat, zu unterdrücken oder auch nur zu mäßigen. Welche Maßregeln sollen z. B. die Präfecten ergreifen, um dem an sie ergangenen Befehl Genüge zu leisten? Das Einzige, was sie thun können, ist, daß sie die Gebäude, in welchen sich österreichisch-ungarische Consulate befinden, Tag und Nacht von Polizeisoldaten bewachen lassen. Das genügt vielleicht, um Ausschreitungen einzelner Personen zu verhindern, aber Massenkundgebungen sind dadurch schwerlich zu vermeiden. Und wenn nun trotz der Vorsichtsmaßregeln neue Beschimpfungen des österreichischen Wappens geschehen, dann trägt die unzureichende Abwehr nur dazu bei, das Ansehen der Regierung zu schädigen.

Die ganze Bewegung, welche Italien seit den letzten Wochen erfaßt hat, wäre überhaupt nicht möglich gewesen, wenn die Regierung gegen die Irredenta bei den ersten Lebenszeichen der Verschwörung mit größter Energie vorgegangen wäre, wenn sie statt stillschweigender Duldung unnachsichtliche Strenge geübt hätte, bis auch die letzten Spuren der Gesellschaft ausgerottet gewesen wären. Aber da stand der Regierung die Rücksichtnahme auf die Entstehung des Königreichs Italien im Wege. Was war es denn im Grunde genommen Anderes, was Garibaldi im Jahre 1860 unternommen hat? War es nicht auch eine kühne That der Irredenta, durch welche das Königreich beider Sicilien erobert wurde? Damals war die Initiative Garibaldi's Victor Emanuel willkommen und deshalb ist es sehr schwer, heute, wo die Wünsche der Italiener in der Hauptsache erreicht sind, ihnen das Verlangen nach dem Trentino als Verbrechen anzurechnen. Das ist der wunde Punct, an welchem das Königreich Italien leidet und über welchen nicht anders hinwegzukommen ist, als durch die Entfaltung höchster Energie.

In diesem Augenblicke sind noch sehr begründete Zweifel gestattet, ob die italienische Regierung überhaupt die Kraft oder auch nur den ernsten Willen hat, der Bewegung Herr zu werden. Daß sie die Beschimpfung des österreichischen Wappens ebenso wenig ruhig mit ansehen kann, als die Verherrlichung des Mörders Oberdank, ist selbstverständlich; die Anwendung der gesetzlichen Maßregeln gegen solche Ausschreitungen ist nur die Ausübung einer Pflicht, welcher sich die italienische Regierung nicht entziehen kann. Aber damit ist der Bewegung nicht Einhalt zu thun, das Uebel muß an der Wurzel angegriffen werden. Nicht darum handelt es sich, daß Kundgebungen zum Ruhme Oberdank's mit der gesetzlichen Strafe geahndet werden, sondern darum, daß die Quelle, aus welcher diese Verbrechen stammen, verstopft wird. Weshalb wird Oberdank von den Italienern als Märtyrer verherrlicht? Die Antwort lautet: Weil er den Anfang gemacht hat, um das Trentino für das Königreich Italien zu gewinnen. Die Ermordung des Kaisers Franz Josef war für Oberdank nicht Zweck, sondern Mittel. Die Rache für die Hinrichtung Oberdank's, welche die italienischen Arbeiter in Marseille verlangen, ist freilich schon der Ausdruck einer niedrigeren Empfindung, für diese Leute ist Oberdank nicht das Opfer einer gefährlichen Unternehmung, es hat ihn nicht ein ihm von vornherein drohendes Schicksal erreicht, sondern er hat nach ihrer Auffassung für eine edle Handlung unverdienten Lohn erhalten. Deshalb wollen sie auch an dem Urheber seines Todes Vergeltung üben. Man ersieht aus dieser beklagenswerthen Thatsache, zu welcher Verwirrung der Begriffe von Recht und Sitte die Duldung einer Verschwörerbande in einem geordneten Staatswesen führt. Die nothwendige Folge ist die zügelloseste Anarchie. Wenn die Regierung den Verschwörern nicht den Willen thut, so wird sie von ihnen einfach gezwungen, ihren Befehlen nachzukommen. Die Irredenta hält einen Krieg gegen Oesterreich zur Eroberung des Trentino für nothwendig und deshalb sendet sie Mörder ab, um das Leben des Kaisers Franz Josef zu vernichten. Das ist die Logik der Irredentisten. Die Logik der Regierung müßte dem gegenüber sein, daß sie die Mitglieder der Irredenta als die Theilnehmer an einem gegen das Leben des Kaisers Franz Josef gerichteten Mordanschlags unter Anklage stellte. Das würde ganz anders wirken, als wenn die Präfecten angewiesen werden, unter eigener Verantwortung Beschimpfungen des österreichischen Wappens zu verhindern, oder wenn Studenten, welche der Büste Oberdank's ihre Verehrung bezeugen, mit Festungshaft bedroht werden. Aber wie groß wäre bei solcher Kraftentfaltung die Zahl Derer, welche zur Verantwortung zu ziehen wären? Das weiß die italienische Regierung und deshalb hütet sie sich, an die Irredenta Hand anzulegen.

Leipzig, 11. Januar 1883.

* Aus dem **Reichstage** wird uns vom Dienstag geschrieben: „Obgleich der deutsche Reichstag länger als drei Wochen pausirt hatte, waren die Bänke desselben heute doch ebenso schwach belegt wie vor den Ferien. Die **Interpellation der Abgg. Richter-Rickert** schien auch bei den Anwesenden wenig Theilnahme zu erregen. Man muß zugeben, daß der Abg. Richter-Hagen seine Anfrage im Ganzen ruhig und sachlich begründete; wenn aber auch die Antwort von Seiten der Regierung, welche in Vertretung des erkrankten Staatssecretairs v. Bötticher durch den preußischen Unterstaatssecretair Marcard ertheilt wurde, ebenfalls sachlich gehalten war, so vermochte sie doch in keiner Weise zu befriedigen, da man aus dieser Beantwortung eben absolut keinen Schluß auf die Absichten der verbündeten Regierungen ziehen kann. Die Debatte verlief im Ganzen ziemlich schläfrig, zumal sich an derselben nur die Fortschrittspartei und liberale Vereinigung betheiligte. Alle übrigen Parteien verzichteten, und aus der conservativen Partei, aber nicht Namens derselben, brachte nur der Abg. Dr. Frege einige nicht gerade geschickte Momente für den **Erlaß des Verbots der Einfuhr amerikanischer Fleischwaaren** bei. Während dieser Verhandlungen war der Reichskanzler **Fürst Bismarck** im Saale erschienen, um unter dem Beifall aller Seiten des Hauses die Mittheilung zu machen, daß der Kaiser aus dem Dispositionsfonds des Reiches 600,000 ℳ zur Unterstützung der von der **Wassersnoth Betroffenen** angewiesen habe. Der Fürst ist seit einem halben Jahre bedeutend gealtert; man sieht ihm an, daß er schwer an der Bürde des Amtes trägt, und daß er noch an Gesichtsschmerzen leidet, verriethen während seiner kurzen Ansprache wiederholte Zuckungen der Gesichtsmuskeln, auch faßte er sich öfter an die Wange, deren weiße Umrahmung, zumal man Fürst Bismarck vorher niemals mit einem Vollbart gesehen, ihn noch bedeutend älter erscheinen läßt. Es machte einen erhebenden und wohlthuenden Eindruck, daß der Fürst es sich nicht hatte nehmen lassen, selbst im Reichstage zu erscheinen, um den Abgeordneten die angenehme Mittheilung zu machen. Der Fürst lud die Abgeordneten, welche den Aufruf zur Unterstützung der durch das Hochwasser Geschädigten unterzeichnet haben, für heute Abend neun Uhr bei sich zu Gaste. Fürst Bismarck bedauerte lebhaft, daß er durch seinen Gesundheitszustand verhindert ist, wie in früheren Jahren parlamentarische Abende in seinem Hause abzuhalten, zumal er sich von dem persönlichen Verkehr mit den Reichsboten eine besondere Förderung der parlamentarischen Aufgaben verspricht. Heute fiel es allgemein auf, daß der Kanzler wiederholt vom Tische des Bundesraths sich in das Haus begab, wo er sich in eine eingehende Unterhaltung mit dem **Grafen Moltke** und dem Kriegsminister **v. Kameke** einließ. Der Kanzler fühlte sich so angegriffen, daß er nach einhalbstündigem Aufenthalt bereits wieder das Haus verließ. —

Auf der Tagesordnung stand noch eine große Reihe von **Etatspositionen**. Indessen zeigten die Abgeordneten um 4½ Uhr nur noch geringe Lust, die Arbeiten fortzusetzen, und freudig wurde der Antrag auf Vertagung angenommen. Es folgte nun noch eine längere **Geschäftsordnungs-Debatte**. Bekanntlich hatte Präsident **von Levetzow** vor Weihnachten dem Hause die Versicherung gegeben, daß nach Neujahr eine Reihe von Tagen ununterbrochen den Berathungen des Reichstages zugestanden sein würden, ohne daß das preußische Abgeordnetenhaus mit seinen Arbeiten collidire. Da nun für Mittwoch eine Sitzung des **Abgeordnetenhauses** angesetzt ist, so fand sich Herr **v. Levetzow**, vielleicht durch ein Gefühl des Verletztseins, bewogen, ebenfalls für morgen eine Sitzung anzuberaumen. Von Seiten der Abgg. **von Schorlemer, Windthorst, Rickert** und **Richter-Hagen** wurde nun mit Recht auf die Unzuträglichkeiten hingewiesen, welche aus dem Nebeneinandertagen der beiden Häuser sich ergeben würden, so daß der Präsident sich schließlich veranlaßt sah, auf seinen Vorschlag zu Gunsten eines Antrags des Abg. **Rickert** zu verzichten. Die nächste Sitzung findet also am **Donnerstag** statt, und stehen nicht weniger als sieben Nummern auf der Tagesordnung, durchweg Anträge, welche von Mitgliedern des Hauses gestellt sind. Immerhin wird auch beim besten Willen die Lage beider Körperschaften bis Ostern hin eine schwierige sein, und werden sich wiederholte Unzuträglichkeiten nicht vermeiden lassen und jedenfalls solche Geschäftsordnungsdebatten noch öfter wiederkehren. Es harren im **Abgeordnetenhause** noch die **Nothstandsvorlage**, die Landgüterordnung, die Subhastationsordnung, die Canalvorlage, das Eisenbahngesetz, der Entwurf über die Schulversäumnisse der ersten Lesung. Außerdem ist noch der Cultusetat in zweiter Lesung zu erledigen und noch mehrere kleinere Vorlagen in zweiter und dritter Lesung. Freilich hat man das Alles vorher gewußt, und wenn man den Reichstag später zusammenberufen hätte, so wären die Unbequemlichkeiten vermieden gewesen. Jetzt werden wohl entweder die Arbeiten des Reichstags oder des Landtags Schaden leiden müssen. Fast sieht es so aus, als ob absichtlich der Mißstand der einjährigen Budgetperioden den Mitgliedern der gesetzgebenden Versammlung vor Augen geführt werden sollte."

---

* In der am Dienstag Abend bei dem **Fürsten Bismarck** abgehaltenen Besprechung mit Abgeordneten aus den überschwemmten deutschen Staaten waren die Vertreter der **Rhein- und Main-Ufergebiete** mit Ausnahme der socialdemokratischen Abgeordneten **Liebknecht** und **Rittinghaus** vollzählig vertreten; für Elsaß war der Abg. Grad anwesend. Anfänglich wünschte man die vom Kaiser bewilligten 600,000 ℳ sofort zu vertheilen, auf Vorschlag des Fürsten-Reichskanzlers einigte man sich dahin, einen Reservefonds von 160,000 ℳ zur Ausgleichung etwaiger Reclamationen nach 8 Tagen, das Uebrige aber sofort und zwar in folgender Weise zu vertheilen. Es erhalten Hessen, Pfalz, Preußen je 100,000 ℳ, Bayern, Baden, Elsaß je 40,000 ℳ, Württemberg 20,000 ℳ. Die Gelder für Hessen gehen an das Landescomité in Darmstadt, für die Pfalz an das Centralcomité in Speyer, das Geld für Preußen zu 80,000 ℳ an das Centralcomité in Coblenz, zu 20,000 ℳ an das Hessen-Nassauische Comité in Wiesbaden, das Geld für Baden an das Landescomité zu Karlsruhe, das für Elsaß an den Statthalter, endlich das für Bayern zur einen Hälfte nach Würzburg, zur anderen an die Donaubezirke. Die Conferenz, welche um 9 Uhr begonnen hatte, war erst nach Mitternacht beendet.

* Am **Dienstag** Mittag fand eine Sitzung des **preußischen Staatsministeriums** statt, in welcher die **Nothstandsvorlage für die Ueberschwemmten der Rheinprovinz** festgestellt wurde. Die nach dem Rhein entsandten Commissare, welche daselbst mit den vier Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten sowie technischen Beamten conferirt hatten, waren am Montag Morgen zurückgekommen und hatten sofort ihre Berichte resp. ihre Vorschläge gemacht, so daß alsbald die diesbezügliche Vorlage ausgearbeitet werden konnte. Dieselbe ist ziemlich kurz gefaßt, und es wird darin die Staatsregierung ermächtigt, bis zum Betrage von **drei Millionen Mark** zu verfügen, um den im Stromgebiete des Rheins durch die Hochfluth im Spätherbst des Jahres 1882 bezw. im Winter 1882/83 Beschädigten nach Maßgabe des nachgewiesenen Bedürfnisses Beihülfen zu bewilligen. Die Unterstützungen sind in drei Kategorien geplant, an einzelne Beschädigte zur Erhaltung von Haus- und Nahrungsstand, an Communen zur Wiederherstellung ihrer gemeinnützigen Anlagen und endlich die Beihilfe zur Wiederherstellung der Deiche, Dämme, Ufer, Straßen und Wege. Die Beihilfen an einzelne Personen und Gemeinden können bis zum Gesammtbetrage von 1,200,000 ℳ ohne Gewähr der Rückerstattung bewilligt werden. Der Vicepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern **Herr v. Puttkamer**, hat sofort Sr. Majestät dem **Kaiser** mündlichen Bericht erstattet und dürfte die Vorlage sofort dem **Abgeordnetenhause** zugehen.

* Dem **Reichstag** ist die übliche **Denkschrift über die Ausführung des Münzgesetzes** zugegangen. — Der der **deutschen Reichspartei** angehörige Reichstagsabgeordnete **Becker** (Osterode-Neidenburg) hat sein Mandat niedergelegt. Herr Becker hatte mit nur 6192 Stimmen über einen fortschrittlichen Candidaten mit 5867 Stimmen gesiegt, so daß das Ergebniß der Neuwahl zweifelhaft sein kann.

* Einige **Bemerkungen des Vice-Admirals z. D. L. v. Henk** über das Verhalten englischer, während der Kriege von 1848/50 und 1864 bei **Helgoland** stationirter Schiffe haben in der englischen Fachpresse, wie unseren Lesern bekannt ist, sehr lebhafte Entgegnungen hervorgerufen. Herrn v. Henk's Antwort auf die englischen Darstellungen der Vorgänge bei Helgoland steht noch aus. Herr v. Henk hat übrigens neuerdings der **englischen Marine** eine warme Anerkennung gespendet. Wie andere preußische Marineofficiere, wurde auch Herr v. Henk in den fünfziger Jahren zur Erweiterung seiner Kenntnisse im Kriegsschiffsdienst auf das englische Mittelmeer-Geschwader commandirt. Aus dieser Zeit erzählt Herr von Henk in der neuesten Nummer der „Deutschen Revue" eine kleine Episode, an sich unbedeutend wegen einiger Nebenbemerkungen, in der Erzählung indeß von einem gewissen Interesse. So z. B. die offene Anerkennung, daß die preußische Marine von der englischen gelernt hat, und daß auch die deutsche von ihr lernen kann. Herr v. Henk sagt wörtlich: „Wir haben von den englischen Seeofficieren viel gelernt, was wir in dem Umfange bisher noch nicht kannten; ja wir glauben, selbst auf die Gefahr hin, bei Manchem auf Widerspruch zu stoßen, behaupten zu können, daß wir, in maritimer Beziehung, auch heute noch manches von den Engländern zu lernen im Stande sind. Wir vermögen nur mit der größten Hochachtung und Verehrung der englischen Seeofficiere, welche fast zwei Jahre unsere Schiffskameraden waren, zu gedenken und, ihnen im Geiste dankend, es anzuerkennen, daß wir durch kameradschaftliches Nebeneinanderleben vieles von ihnen gelernt haben, um es bei uns mit Nutzen für unsere junge Marine zu verwerthen." Daß in den deutschen amtlichen Kreisen der großartigen Entwickelung der englischen Marine die gebührende Beachtung fortdauernd geschenkt wird, beweist auch die Thatsache, daß ein Marineofficier, der Corvetten-Capitain Oldekop, zum Militairbevollmächtigten bei der Botschaft in London ernannt ist.

* Eine in **Berlin** am Montag von einem, wie es heißt, aus unbekannter Quelle versorgten Anhänger **Stöcker's** einberufene, von uns schon erwähnte Versammlung, hat wieder einmal dargethan, wie wenig das **Socialistengesetz** bis jetzt in **Berlin** factisch gewirkt hat. Daß aber Herr Stöcker noch weit weniger auf die Arbeiter zu wirken versteht und nur durch den Schutz der Polizei seine angeblich christlichen Versammlungen abhalten kann, konnte kaum drastischer illustrirt werden. Für den Lärm und Skandal, den die Ausführungen des Herrn Hofpredigers erregten, ist man kaum im Stande, die richtige Bezeichnung zu finden. Aber jedem ruhigen Beobachter muß sich die Ueberzeugung aufdrängen, daß die Art und Weise, wie Herr Stöcker in Socialismus macht, lediglich geeignet ist, der Socialdemokratie neue Anhänger zu werben. Die tumultuarischen Versammlungen von früher leben wieder auf und gerade die Stöcker'schen Conventikel sind die Schule für die Skandalmacher. Wir meinen, daß, wenn man der Bewegung Herr werden will, es erforderlich ist, die christlich-sociale Bewegung mit demselben Maße zu messen, wie die socialdemokratische. — Seit dem Beginn dieses Jahres erscheint in Berlin eine neue „**Arbeiterzeitung**" unter der Redaction eines Mannes, welcher wegen gemeiner Vergehen bereits mit dem Strafrichter in Conflict gewesen ist. Als Verleger zeichnet der Vergolder Ewald, der Berufer der genannten lärmenden Versammlung.

* In **Görlitz** ist dieser Tage der Redacteur eines dortigen Localblattes, welcher den Redacteur eines anderen derartigen Blattes wegen einer Beleidigung **zum Duell hatte fordern lassen**, von der Strafkammer des Landgerichts zu zweimonatlicher, der Cartellträger zu sechswöchentlicher Festungshaft verurtheilt worden; der Geforderte hatte die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben. Der Vorgang ist an sich sicherlich unwichtig und uninteressant, und am wenigsten sind wir gemeint, uns für Jemanden zu erhitzen, der mit einer Herausforderung nichts Anderes anzufangen weiß, als sie der Staatsanwaltschaft mitzutheilen. Aber der Vertreter der letzteren hat in der Verhandlung Aeußerungen gemacht, welche in dem Munde eines berufenen Wächters der Gesetze das höchste Erstaunen erregen müssen. Nach den vorliegenden Berichten sagte der **Staatsanwalt**: „Was die Strafzumessung in diesem Falle anbetrifft, so bin ich der Ansicht, daß er besonders milde zu betrachten ist. Es ist gleichgültig, wer den Streit angefangen hat. Dagegen muß man erwägen, daß sie als Herren aus den besseren Ständen den Weg betreten, der in diesen Ständen immer noch der gewohnheitsmäßige ist. Es ist Sitte, derartige Beleidigungen in dieser Weise zum Austrag zu bringen. Dies ist allerdings mit Strafe vom Gesetz aus be-